



# HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Karin Hartmann (SPD),  
Rüdiger Holschuh (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 01.03.2023**

**Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten bei der Hessischen Polizei**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Sofern Mehrarbeit aus dienstlichen Gründen nicht vorrangig durch Freizeit ausgeglichen werden kann, wird diese im Rahmen der Hessischen Polizeimehrarbeitsvergütungsverordnung finanziell abgegolten. Hierfür hat die Hessische Landesregierung 2016 neben der Möglichkeit des Freizeitausgleichs ein vereinfachtes Programm zum Abbau von Überstunden initiiert und die entsprechenden Mittel hierfür hinterlegt.

Für die Vergütung von auszahlungsfähigen Überstunden hatte das Land den Polizeibeschäftigten allein in den Jahren 2019, 2020 und 2021 insgesamt rund 46 Mio. € für durchschnittlich rund 700.000 Mehrarbeitsstunden p.a. zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Auszahlungstermins der Mehrarbeit mit den Bezügen für den Monat Juli 2022 erfolgte eine Auszahlung in Höhe von rund 7,5 Mio. €. Damit wurden rund 331.000 Mehrarbeitsstunden vergütet. Mit den Bezügen für Dezember 2022 erfolgte zuletzt eine Auszahlung in Höhe von rund 7,8 Mio. €. Damit wurden rund 349.000 Mehrarbeitsstunden vergütet. Die Landesregierung hat mit der Schaffung einer eigenständigen Mehrarbeitsvergütungsverordnung für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bereits 2016 vereinfachte Auszahlungsmöglichkeiten ermöglicht. Seitdem sind viel mehr Stunden auszahlungsfähig geworden, die durch die jährlich bereitgestellten Mittel zur Auszahlung gebracht werden können.

Auch wenn durch die Sicherheitspakete der Landesregierung stets immer mehr Polizeibeamtinnen und -beamte in den Dienst kommen als altersbedingt aus der hessischen Polizei ausscheiden, ist es erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung, dass die Mehrarbeitsstundenkonten in der hessischen Polizei sukzessive abgebaut und die Polizeibediensteten für die geleistete Mehrarbeit stets entsprechend entschädigt werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Überstunden sind im Bereich der Hessischen Polizei zurzeit angefallen? Wir bitten um Angabe des aktuellsten Standes der Überstunden zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage.

Bei den Beamtinnen und Beamten der hessischen Polizei sind im Jahr 2022 insgesamt rund 826.000 Stunden angefallen, die nicht durch Freizeit ausgeglichen werden konnten.

Zum Stichtag 31.03.2023 wiesen die Stundenkonten der Beamtinnen und Beamten im Bereich der hessischen Polizei einen Gesamtstand von rund 3.197.000 Stunden aus.

Frage 2. Wie hoch ist das Gesamtkontingent der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der hessischen Polizei? Wir bitten um Angabe des aktuellsten Standes zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage.

Die Generierung des Jahreskontingents auf dem Lebensarbeitszeitkonto für das Vorjahr kann systembedingt erst ab Ende des Monats Februar für das Vorjahr erfolgen. Gemäß den rechtlichen Vorgaben wurde die Generierung für das Jahreskontingent 2022 zum 31.03.2023 abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund existiert zum Auswertestichtag 31.03.2023 bei den Beamtinnen und Beamten im Bereich der hessischen Polizei ein Gesamtstundenkontingent von rund 5.213.400 Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

**Peter Beuth**